

Urlaub im Vorbereitungsdienst

Beitrag von „cougar1989“ vom 1. Dezember 2018 21:24

Also im Bundesurlaubsgesetz steht nichts von einer Urlaubssperre während der Probezeit drin. Man hat nur in den ersten 6 Monaten ein Anrecht auf einen Teilurlaub. Bei z.B. 30 Tagen Urlaub im Jahr, wären nach dem 1. Monat 2,5 Tage rechtlich möglich. §4 i.V.m. §5 Bundesurlaubsgesetz Ergänzung: Ob der Arbeitgeber Urlaub während der Probezeit genehmigt, bleibt ihm selber überlassen.